

Die Betriebe der Elektroinnung Sachsen-Anhalt Süd wünschen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



ASW-PRO-SAVE GmbH	03443 302986	Weber & Weber GmbH	03445 75700
B & B Service-Tech OHG	03445 237272	Gresch Elektrotechnik	03441 250175
Bodem Elektro-Elektronik	03441 713236	Elektro Prohl	03441 210777
Denteg GmbH	03445 704900	Elektrofachgeschäft Weiße	03441 711301
Elektro Altwein GmbH	03443 208724	Elektro-Service Berk	034425 22104
Elektro Blache	034441 44818	Elektro Pfau	03441 215288
Elektro Gebel	034443 62525	Elektro Rabis	03443 307963
Elektro Henseleit	034441 33126	Elektroanlagen Bajorat	034423 21334
Elektromeister Ch. Bach	034443 20339	Elektro-Sanitär-Heizung-Gas Lothar Saefel	03441 215821
Elektro Nidoschefska GmbH	034441 22054	Elektro-Sanitär-Heizung-Gas Lothar Saefel	03441 215821
Elektroanlagen R. Herr	03441 213434	Elektroinstallations Vogel	034441 24160
Elektro Herz GmbH	03441 212977	Max Herzog	034423 21907
Elektrofirma B. Hofman	034467 21402	Elektro- & Anlageninstall. Zier	034466 20250
Elektro Horst GmbH	03443 279715	Elektro-Sanitär-Heizung-Gas Lothar Saefel	034446 21263
Elektroinstall. Berthold	034444 21452	E + Service + Check GmbH	034462 698062
Elektroinstall. Schumann	034441 44790	Heimelektrik Spata	0151 5372358
Elektroinstallations Maas	03441 310935	Elektro Dathe	03445 203307
Elektro Klübe GmbH	03443 306573	Elektro-Montagen-Geiseltal GmbH	03463 321855
Elektro Meißner GmbH	03443 230230	Elektroinstallations Freund	034464 27517
Elektro Neitzsch GmbH	03443 802792	BGH-Breitfeld Gerber	
Elektro Rothe GmbH	03445 711560	Haus Technik GmbH	034463 621400
Elektro Service Rauh GmbH	034423 21914	Gebäude-, Grundstücks- u. Kommunikationsdienstleistung	
Elektro Zippel	034463 27259	Wolfgang Knapf	03445 792713
ELMO Weissenfels	03443 239477	Hausgeräte-Elektroservice	
ELT Fa. D. Haase	03443 279738	Fiedelak	034464 27243
Weidau Elektro GmbH	03441 688643	SSBZ Zeitz GmbH	03441 212325
Haus- und Gebäudetechnik		Urban Automation	0176 52068934
Theuermeister	03441 250542		
Antennen-Servicecenter			
GmbH Zeitz	03441 223888		
Elektrotechnik Lauche	034672 83401		

Mit Innungsoberrmeister Wolfgang Bodem im Gespräch

„Das war unser Jahr 2022.“

Die Elektro-Innung schaut auf das Jahr 2022 zurück und blickt auch nach vorn.

BLK (hmn). Das Innungsleben der Elektroinnung Sachsen-Anhalt Süd ist nie im Stillstand. Betriebe orientieren sich neu, frisch gegründete Betriebe kommen hinzu, andere Betriebe schließen ohne Nachfolgeregelung. Die positive Meldung: mit einem Rückgang der Mitgliederzahl ist derzeit nicht zu rechnen. „Wir freuen uns, dass unsere Mitgliederzahl stetig wächst“, so Wolfgang Bodem, Innungsoberrmeister und Landesinnungsmeister des Elektrohandwerks. Zurzeit gibt es 56 Mitglieder in der Elektroinnung Sachsen-Anhalt Süd. Ende 2022 schließen zwei Betriebe, da es keine Nachfolgeregelung gibt. Das Innungsleben bleibt ihnen damit aber nicht verwehrt. Die Senioren sind immer wieder gern bei den Veranstaltungen der Innung gesehen.

Im Juni fand die erste Mitgliederversammlung statt. Der neue Versammlungsort ist das Gasthaus Schmidt in Pretzsch – zentral an der Autobahnabfahrt gelegen.

Veranstaltungen

Zwei Innungsfahrten wurden im Juni unternommen. Als erstes besuchten die Innungsmitglieder das Weinfest in Bad Kösen. „Viele Kollegen trafen sich gemeinsam mit ihren Partnern zur Weinverkostung, die durch die örtliche Weinprinzessin präsentiert wurde“, erzählt Wolfgang Bodem. Im September ging es dann nach Weimar. Neben dem fachlichen Austausch gab es Kultur – ein Kabarett und eine Stadtführung – zu erleben.

Im September lud die Innung zu weiteren Innungsveranstaltungen ein, bei denen aktuelle Themen mit Schwerpunkt „Herausforderungen in der Energiewende“ behandelt wurden. „Dabei betrachten wir Gebäude im Ganzen – von der Fotovoltaikanlage mit Eigennutzung über Batteriespeicher bis hin zu Wallboxen der E-Mobili-

tät. Die Nachfrage ist groß“, erläutert der Innungsoberrmeister. „Nur Innungsbetriebe können eine exakte Gesamteinschätzung abgeben. Die Betriebe haben oft das Problem, dass die Kunden Produkte im Internet bestellen. Die Mitarbeiter der Innungsbetriebe sind aber auf bestimmte Marken geschult und können dadurch keine Gewährleistung übernehmen. Darum bitten wir: Produkte unbedingt beim Fachmann bestellen.“

Leichtere Anmeldung

Zurzeit arbeitet die Innung mit dem Netzversorger zusammen, um das Anmeldeformular zu vereinfachen. Wolfgang Bodem hofft, auf eine Vereinfachung durch den Gesetzgeber. „Zurzeit ist das ein wohnsinniger Aufwand“, beschreibt er das Verfahren. „Früher gab es drei Seiten zum Ausfüllen; heute sind es 25 Blätter.“

Ausbildung

Wer die Zukunft gestalten will, muss auch an den Nachwuchs denken. Deshalb werden im-

mer wieder neue Elektrotechniker ausgebildet. Mit Freude schaut der Innungsoberrmeister auf die steigenden Azubizahlen. Er versteht das große Interesse an dem Beruf: „Es ist ein interessanter und anspruchsvoller Beruf und er nimmt eine Schlüsselposition in der Energiewende ein. Interessierte Schüler mit einem Realschulabschluss oder Abitur können sich unter www.e-zubis.de die Ausbildungsbetriebe im Burgenlandkreis raussuchen.“ Die Bewerber sollten gute Noten in den naturwissenschaftlichen Fächern haben. Nach der Ausbildung gibt es gute Karriere-möglichkeiten. So kann ein Meister oder Techniker angestrebt werden. Auch Frauen sind in dem immer noch männerdominierten Beruf gern gesehen.

Messebesuche

Im Oktober fand die „Light + Building - Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik“ in Frankfurt statt. „Besucher und Aussteller waren begeistert“, berichtet Wolfgang Bodem. „Nach vier Jahren gab es vor-



Wolfgang Bodem Foto: hmn

Ort einiges zu entdecken. Neue Ideen wurden von den Herstellern vorgestellt und vorgeführt.“

Nächstes Jahr ist im Congress Center Leipzig vom 12. bis 14. September die efa, Fachmesse für Gebäude- und Elektrotechnik, Klima und Automation, geplant.

Blick ins Jahr 2023

Im kommenden Jahr werden die Innungsmitglieder die Berufsgenossenschaft in Reinsberg besuchen. Auszubildende und Gesellen dürfen dort ein Fahrsicherheitstraining absolvieren um das Fahren mit Transportern zu üben. Auch 2023 steht eine Innungsfahrt an. Genaues steht aber noch nicht fest.

Lokale Angebote www.SuperSonntag-web.de

ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN IHR GUTES RECHT

Eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr allen Mandanten, Freunden und Geschäftspartnern!



Sandra Baatz
Fachanwältin für Familienrecht • Erbrecht
Domplatz 9 • 06618 Naumburg • ☎ 03445/234670
www.rechtsanwaeltin-baatz.de

Gastbeitrag von Rechtsanwältin Sandra Baatz

Alle Jahre wieder...

Wo verbringen Trennungskinder die Feiertage?

Naumburg (SB). Leben Kinder im gemeinsamen Haushalt der Eltern, so stellt sich die Frage des Umgangsrechtes nicht. Anders ist es jedoch bei getrennten Eltern, diese müssen klären, wie das Umgangsrecht zu den Feiertagen gestaltet werden soll.

Noch vorherrschend leben Kinder überwiegend bei einem Elternteil und besuchen den anderen jedes zweites Wochenende sowie für eine gewisse Zeit in den Ferien.

Das Gesetz selbst gibt den Eltern keine zeitlichen Vorgaben, wie ein Umgangsrecht auszugestaltet ist. Dies liegt allein in der Verantwortung der Eltern, welche gefordert sind, passende Lösungen für ihr Kind zu finden.

In der Rechtsprechung ist jedoch anerkannt, dass die besondere Umgangsvereinbarung für Feiertage und Festtage dem alltäglichen Umgangsrecht vorgeht.

Die Eltern sind gefordert, für die Feiertage eine eigene Regelung zu treffen. Für die Kinder handelt

es sich dabei um wichtige Tage, die aus dem sonstigen Jahresablauf hervorstechen. Kinder sollten die Gelegenheit haben, diese Tage mit jedem Elternteil und auch weiteren Familienmitgliedern zu verbringen.

Geregelt werden müssen somit die hohen christlichen Feiertage wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Auch weitere Feiertage wie Geburtstag, Silvester und Neujahr sind von einer Feiertagsregelung zu umfassen. Insoweit Eltern oder Kind einer anderen Religion angehören, so sind weitere Feiertage zu beachten, etwa das islamische Opferfest oder der jüdische Jomkipur.

Worauf ist bei einer Feiertagsregelung insbesondere zu achten? Maßstab ist das Wohl des Kindes. Eltern sollten versuchen, im gemeinsamen Gespräch eine Lösung zu finden, welche dem Wohl des Kindes entspricht und auch ihre Interessen berücksichtigt. Anzustreben ist eine besondere Umgangsregelung für Feiertage und Ferien, welche fortlaufend gestaltet ist. Dies hat den Vorteil, dass Eltern sich nur einmal einigen und sich zu-

künftig daran orientieren können, ohne jedes Jahr neu verhandeln zu müssen. Natürlich ist bei einer solchen Regelung auch jederzeit der Weg geöffnet, dass die Eltern einvernehmlich davon wieder abweichen.

In die Überlegung ist in erster Linie das Wohl des Kindes einzubeziehen, wobei auch die Wünsche des Kindes betrachtet werden sollen. Wesentliche Kriterien sind auch die Entfernung zwischen den Wohnorten der Eltern sowie deren Arbeitszeiten. Berücksichtigung sollte auch finden, welche Urlaubsansprüche die Eltern haben und wie die Zeit insgesamt eingeteilt werden soll.

Klassische Lösung für die Weihnachtsfeiertage

Oftmals, wenn wie in den meisten Fällen das Kind bei einem Elternteil ständig lebt, werden die Weihnachtsfeiertage so geregelt, dass das Kind Weihnachten und den ersten Feiertag an seinen ständigen Aufenthaltsort verbringt. Der andere Elternteil kann dann am zweiten Feiertag mit dem Kind Weihnachten begehen.



Rechtsanwältin Sandra Baatz.

Foto: M. Heidenreich

Silvester und Neujahr wird dann im Wechsel gefeiert.

Aber auch andere Lösungen sind hier denkbar und liegen in der Entscheidungshoheit der Eltern.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass das Kind Weihnachten bei einem Elternteil und Silvester bei dem anderen verbringt. Möglich ist auch, dass das Kind Weihnachten und Silvester komplett bei einem Elternteil feiert und dafür Ostern und Pfingsten bei dem anderen Elternteil verbringt. Auch können die Weihnachtsferien hälftig aufgeteilt werden. Bei dieser Lösung bleibt das Kind vom Anfang der Ferien bis zum Nachmittag des Silvestertages bei einem Elternteil, vom Silvesternachmittag bis zum Ende der Ferien verbringt es seine Zeit mit dem anderen Elternteil.

Diese drei letztgenannten Lö-

sungen empfehlen sich immer dann, wenn die Eltern weit voneinander entfernt wohnen. Komplizierter wird die Regelung, wenn beide Eltern neue Partner mit Kindern aus deren vormaliger Beziehung haben, denn dann muss auch die andere Familie mit Umgangstagen bedacht werden. Dass eine solche Regelung viel Verständnis und Geduld sowie Toleranz verlangt, ist offenbar.

Auf jeden Fall ist anzupfehlen, die Hoheit über die Umgangsregelung nicht in fremde Hände zu legen, sondern lieber gemeinsam eine Lösung zu finden und dafür auch gefühlt mal zurückzustecken.

Soweit möglich, sollte es immer oberstes Ziel der Eltern sein, sich in Umgangsfragen einvernehmlich zu verständigen.

Ein Gastbeitrag von Sandra Baatz

Frohe Weihnachten & ein gutes Neues Jahr



allen Mandanten, Klienten und Ansprechpartnern in Behörden, Ämtern und Institutionen.

Buchholzstr. 49
06618 Naumburg
Tel. 03445-711884
Fax 03445-711875

Rechtsanwältin Claudia Höfler-Loff

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht

Rechtsanwaltskanzlei
Günther Weiße
Familien-, Erb-, Bau und Verkehrsrecht

Wenzelsring 1
06618 Naumburg
Tel.: 03445 - 24 80 76
Fax: 03445 - 23 74 39
Mobil: 0171 - 7 22 27 29
www.ra-weisse.de



WWW.ANWAELTE-SSK.DE

Gisbert Kultz
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Tätigkeitsbereiche
Allgemeines Zivilrecht,
Strafrecht,
Internet- bzw. Onlinerecht

Salzstr. 35 • 06618 Naumburg (Saale)
T. 03445 2707-0 • F. 03445 2707-77 • kanzlei@anwaelte-ssk.de

IHRE ANWÄLTE
SCHÄFER • SCHÜLER • KUHTZ
TEAMWORK MACHT DEN UNTERSCHIED

DER HEISSE DRAHT ZUM ANWALT

FAMILIENRECHT

RA Anke Arndt-Manshausen
☎ 03445 - 201871
Salzstraße 35 • 06618 Naumburg
www.ra-arndt-manshausen.de

Hier könnte Ihre Werbung stehen – Interesse?

Tel. 03445 / 230382
Marco.Heidenreich@mz.de

Kennt Sie keiner?

Zeigen Sie sich bei uns!

Tel.: 03445/23 03-6
www.SuperSonntag-web.de